

NIEDERSCHRIFT
über den öffentlichen Teil
der 20. ordentliche Sitzung des Gemeinderates
am Dienstag, den 5. März 2024 im Postamtsgebäude, Sitzungssaal
(Postamtsgebäude).

Anwesende:

Bgm. Dietmar Wallner
VzBgm. Ing. Christian Wirtenberger
VzBgm. DI Bernhard Stöhr
GRⁱⁿ Ingeborg Meixner-Hammer
GR Mag. Reinhard Macht
GR Emanuel Hanser
GRⁱⁿ Mag^a Barbara Wildauer
GR Johannes Egerbacher
GRⁱⁿ Aracely Sayas Osuna
GRⁱⁿ Daniela Heiss
GRⁱⁿ Melanie Nogalo, MA BEd
GR Werner Knapp
GR Mag.phil.BEd Martin Wernard
GR Turgay Kiliçer
GR Alexander Baumann
GR Kevin Ladstätter
GR Ing. Daniel Sporer
Ersatz-GR Hakan Han
Ersatz-GR Ing. Stefan Peregger

Vertretung für Frau GRⁱⁿ Elfriede Danzl
Vertretung für Herrn GR Lukas Dornauer

Entschuldigt:

GRⁱⁿ Elfriede Danzl
GR Lukas Dornauer

Vorsitz: Bgm. Dietmar Wallner Beginn: 19.00 Uhr

Schriftführer: AL Dr. Wolfgang Astl

TAGESORDNUNG

1. Niederschrift über die ordentliche Gemeinderatssitzung vom 30.01.2024
2. Anträge des Bürgermeisters und des Gemeindevorstandes
 - 2.1. Subventionen 2024
 - 2.2. Verlängerung Jagdpachtvertrag
 - 2.3. Gemeinderatsfraktion Die neue Mitte - Alternative Liste Jenbach - Um- bzw. Nachbesetzung im Ausschuss für Familie - Jugend - Bildung

- 2.4. Schenkung auf Grund der Auflösung des Sozial- und Gesundheitssprengels Jenbach-Buch-Wiesing
- 2.5. Schwimmbadtarife 2024
- 2.6. Gebühren Ferienbetreuung
- 2.7. Gst. 1407 in EZ 802 und 139/4 in EZ 123 - Einräumung einer Dienstbarkeit zugunsten der TIWAG
- 2.8. Aufforstung Haserbichl
- 2.9. Ausgabenüberschreitungen per 13.02.2024
- 3. Anträge Ausschuss für Hochbau, Raumordnung, Ortsbild und Gestaltung
 - 3.1. Fortschreibung ÖROK - Antrag auf dreijährige Fristerstreckung
 - 3.2. Stellungnahme zum Entwurf über die Änderung des ÖROK im Bereich der Gst. 58/1, 58/7, 58/8 ("Toleranz Areal")
 - 3.3. Änderung eines Bebauungsplanes und ergänzenden Bebauungsplanes im Bereich der Gst. Tb. .220, Tb 53/1, 1449, 1450; (Bestand Hotel Toleranz)
 - 3.4. Bausperre Gp. 19/19, 19/18, 19/50, 20/2 (Bereich Innstraße)
- 4. Anträge Ausschuss für Tiefbau und Verkehr
 - 4.1. Einfahrt in die Achenseestraße im Bereich des Gst. 235/4 (Bereich nördlich des Veranstaltungszentrums) - Vorrang geben
- 5. Anträge Ausschuss für Wohnen
 - 5.1. Wohnungsvergaben
- 6. Anträge gemäß § 41 Abs. 1 TGO 2001
 - 6.1. Antrag NEOS Jenbach - Erhöhung der Exkursions-Förderung in der Mittelschule 1 & 2
- 7. Berichte des Bürgermeisters
- 8. Anträge, Anfragen, Allfälliges

Der Bürgermeister begrüßt die Anwesenden und eröffnet die Sitzung.

Der Bürgermeister teilt mit, dass der Tagesordnungspunkt „Verlängerung Jagdpachtvertrag“ von der Tagesordnung genommen wird, da dazu noch Verhandlungen geführt werden. Seitens des Pächters bestehe weiterhin die Option, den bestehenden Vertrag um zehn Jahre zu verlängern.

1. Niederschrift über die ordentliche Gemeinderatssitzung vom 30.01.2024

Der Gemeinderat nimmt die Niederschrift zur Kenntnis. Änderungs- oder Ergänzungswünsche werden nicht eingebracht.

2. Anträge des Bürgermeisters und des Gemeindevorstandes

2.1. Subventionen 2024

Sachverhalt:

Der Ausschuss für Sport- und Vereinswesen hat über alle vorliegenden Subventionsansuchen beraten und die Empfehlung dem Gemeindevorstand zur Beschlussfassung vorgelegt. Der Gemeindevorstand hat in seiner Sitzung am 20.02.2024 dazu die entsprechenden Beschlüsse gefasst.

Die Subventionen an den Sportklub Jenbach sowie an den Museumsverein Jenbach fallen aufgrund der Höhe in die Zuständigkeit des Gemeinderates. Der Gemeindevorstand hat die Gewährung von Subventionen in der Höhe von jeweils € 26.000,00 empfohlen.

Beschluss (19:0):

Der Gemeinderat beschließt eine Subvention für das Jahr 2024 in der Höhe von jeweils € 26.000,00 an den Sportklub Jenbach sowie an den Museumsverein Jenbach zu gewähren.

2.3. Gemeinderatsfraktion Die neue Mitte - Alternative Liste Jenbach - Um- bzw. Nachbesetzung im Ausschuss für Familie - Jugend - Bildung

Sachverhalt:

Die Gemeinderatsfraktion Die neue Mitte – Alternative Liste Jenbach ist im Ausschuss für Familie – Jugend – Bildung durch folgende Mitglieder vertreten:

Mitglied: Ersatzgemeinderätin Julia Zingerle
Ersatzmitglied: Ersatzgemeinderätin Alexandra Treichl

Alexandra Treichl hat ihren Amtsverzicht erklärt. Der Amtsverzicht ist rechtswirksam geworden.

Die Um- bzw. Nachbesetzung erfolgt durch die Fraktionswahl, dh im gegenständlichen Fall hat die Gemeinderatsfraktion Die neue Mitte - Alternative Liste Jenbach als neues Ersatzmitglied im Ausschuss für Familie – Jugend – Bildung Ersatzgemeinderätin Ing. Silvia Hunschofsky BEd, MA namhaft gemacht. Die Namhaftmachung wurde ordnungsgemäß unterfertigt.

Der Gemeinderat nimmt die Fraktionswahl zur Kenntnis.

2.4. Schenkung auf Grund der Auflösung des Sozial- und Gesundheitssprengels Jenbach-Buch-Wiesing

Sachverhalt:

Der mobile Pflegedienst in den Gemeinden Jenbach, Buch in Tirol, Wiesing, Achenkirch, Eben am Achensee und Steinberg am Rofan wird seit 01.01.2021 von der St. Notburga Pflege GmbH durchgeführt. Der Sozialsprengel Jenbach-Buch-Wiesing wurde daher mit 31.12.2023 aufgelöst.

Das vorhandene Vereinsvermögen wurde anteilmäßig auf die beteiligten Gemeinden mit der Bedingung, das Geld einem sozialen Zweck zuzuführen, aufgeteilt. Die Marktgemeinde Jenbach erhielt einen Vermögensanteil in der Höhe von € 38.221,47. Dieser Betrag soll dem Sozialfonds zugeführt werden.

Der Gemeindevorstand hat in seiner Sitzung am 20.02.2024 darüber beraten und dem Gemeinderat die untenstehende Beschlussfassung empfohlen.

Beschluss (19:0):

Der Gemeinderat beschließt eine Spende vom ehem. Sozialsprengel Jenbach-Buch-Wiesing in der Höhe von € 38.221,47 entgegenzunehmen und dem Sozialfonds zuzuführen.

2.5. Schwimmbadtarife 2024

Sachverhalt:

Die Schwimmbadtarife wurden seit dem Gemeinderatsbeschluss vom 28.09.2021 nicht mehr erhöht. Eine Erhöhung um 3-8 % sowie eine Reduzierung der angebotenen Tarife soll angedacht werden.

In der Anlage befindet sich eine Gegenüberstellung der Ein- und Ausgaben sowie Gebührenkalkulation sowie eine Übersicht über die Anzahl der verkauften Eintrittskarten.

Der Gemeindevorstand hat in seiner Sitzung am 20.02.2024 darüber beraten und die Erhöhung der Schwimmbadtarife um 8 % empfohlen. Weiters sollen die Monatskarten mangels Bedarf nicht mehr angeboten und täglich ab 18:00 Uhr freier Eintritt gewährt werden.

Wortmeldungen:

Angesichts der vorliegenden Zahlen stellt GR Ing. Sporer aktuell einen auf die Einnahmen bezogenen Abgang von 200 % fest. Angesichts des von ihm vermuteten „Investitionsrückstaus“ schätze er jedoch den eigentlichen Abgang für bedeutend höher ein. Das Gemeinderatsmitglied verweist dazu auf den schon vor einem Jahr eingebrachten Antrag seiner Fraktion, die Bürgerkarte zu personalisieren, um „einigermaßen kostendeckende Tarife“ für das Schwimmbad einführen zu können. Durch die personalisierte Bürgerkarte sei es nämlich möglich, so GR Ing. Sporer weiter, die Schwimmbadtarife ausschließlich für die Jenbacher Bürgerinnen und Bürger „zu subventionieren“. Er sehe nicht ein, weshalb die Marktgemeinde Jenbach diesen hohen Abgang von mindestens Euro 200.000,00 im Jahr allein tragen solle bzw. die umliegenden Gemeinden sich nicht an die Kosten beteiligen. Derzeit würde die Marktgemeinde Jenbach den Schwimmbadbesuch einer Gemeindebürgerin oder eines Gemeindebürgers aus einer Nachbargemeinde zu 2/3 subventionieren. Sollten sich hingegen die Nachbargemeinden an den Kosten beteiligen, könnten deren Bürgerinnen und Bürger in Form einer eingeschränkten Bürgerkarte ebenfalls in den Genuss eines ermäßigten Tarifes kommen.

Der Bürgermeister entgegnet, dass das Modell der Bürgerkarte für das Schwimmbad in Vorbereitung sei. Das Einführen unterschiedlicher Preise unter dem Aspekt der Gemeindezugehörigkeit halte er für gleichheits- bzw. für rechtswidrig. Zudem würde durch die unterschiedliche Behandlung ein Wettbewerbsnachteil entstehen.

GR Ing. Sporer glaubt nicht, dass sein vorgeschlagenes Modell gleichheitswidrig sei und verweist dazu auf die Tiroler Familienkarte. Eine sachliche Differenzierung auf Grundlage einer gerechtfertigten Begründung könnte durchaus eine unterschiedliche Preisgestaltung erlauben. Weiters kritisiert GR Ing. Sporer, dass über die Tarifgestaltung erst jetzt diskutiert werde und deshalb für die heurige Saison es nicht möglich sei, ein für Jenbach vorteilhaftes Tarifkonzept auszuarbeiten.

Der Bürgermeister weiß von einer beabsichtigten Studie des Städtebundes über die Frage, wie infrastrukturelle Kosten von Freizeiteinrichtungen, insbesondere von Schwimmbädern, auf andere Gemeinden aufgeteilt werden können, wenn diese Freizeiteinrichtungen einen regionalen Charakter aufweisen.

GRⁱⁿ Mag^a Wildauer ersucht den Bürgermeister, mit den Nachbargemeinden das Gespräch über eine Kostenbeteiligung zu suchen. Es sollte insbesondere nicht auf das Ergebnis der vom Bürgermeister erwähnten Studie des Städtebundes gewartet werden.

GRⁱⁿ Meixner-Hammer sieht im Kontext ein „Geben und Nehmen“ und verweist darauf, dass auch Jenbacher Bürgerinnen und Bürger Freizeiteinrichtungen anderer Gemeinden nutzen, beispielsweise das Schwimmbad in Stans oder die Einrichtungen am Achensee.

GR Ing. Sporer sieht sich in dieser Aussage bestätigt, da ja am Achensee Jenbacher Bürgerinnen und Bürger Euro 8,00 für das Parken bezahlen müssen.

Beschluss (19:0):

Der Gemeinderat beschließt die Festsetzung der Schwimmbadtarife für die Saison 2024 wie folgt:

Schwimmbadtarife 2024

Preise in € inkl. 13 % USt.

Tageskarten	
Kinder unter 6 Jahren in Begleitung, Kinder 6 - 15 Jahre invalid ¹⁾	frei
Kinder 6 - 15 Jahre, Jugendliche und Senioren invalid ¹⁾	2,80
Schüler, Lehrlinge, Studenten, Präsenz- und Zivildienstler ¹⁾ , Jugendliche (bis 18 Jahre), Erwachsene invalid ¹⁾ und Senioren ¹⁾	3,70
Erwachsene	5,40
Blockkarten (übertragbar)	
10-er Block (mit Kästchen oder Wechselkabine)	49,50
Saisonkarten (nicht übertragbar)	
Kinder 6 - 15 Jahre, Jugendliche und Senioren invalid ¹⁾	33,00
Schüler, Lehrlinge, Studenten, Präsenz- und Zivildienstler ¹⁾ , Jugendliche (bis 18 Jahre) Erwachsene invalid ¹⁾ und Senioren ¹⁾	62,30
Erwachsene	110,10
Familienkarte A ²⁾ (2 Elternteile + alle Kinder)	173,80
Familienkarte B ²⁺³⁾ (1 Elternteil + alle Kinder)	94,30
Kurzbadkarten 3 Stunden (Einsatz in der Höhe des jeweiligen Tagestarifes bei Kauf bis 15:00 Uhr)	
Erwachsene	3,30
Kinder 6 - 15 Jahre, Jugendliche (8 bis 18 Jahre), Schüler, Lehrlinge, Studenten Präsenz- und Zivildienstler, Senioren, Personen invalid ¹⁾	2,50
Besucherkarten 1,5 Stunden	1,10

freier Eintritt ab 18:00 Uhr

Kabine (nur in Verbindung mit einer Saisonkarte Erwachsene, Senioren oder Familie)	44,90
Großkästchen (nur in Verbindung mit einer Saisonkarte Erwachsene, Senioren oder Familie)	31,30
Pfand für Tagesschlüssel, Saisonschlüssel und Chipkarte	5,00
Ausrufe	0,50

¹⁾ für den Bezug von Ermäßigungen ist die Vorlage eines gültigen Ausweises erforderlich

²⁾ Haushaltsbestätigung der Wohnsitzgemeinde erforderlich

³⁾ gültig für einen namentlich bestimmten Elternteil und alle Kinder im gemeinsamen Haushalt

2.6. Gebühren Ferienbetreuung

Sachverhalt:

Die Kinderbetreuung in den Kinderbetreuungseinrichtungen während der Sommerferien liegt außerhalb des Kindergartenjahres und wird daher gesondert verrechnet.

Die aktuell geltenden Gebühren lauten wie folgt:

- Kindergarten:	Sommerbetreuung wöchentlich	€ 19,01
- Kinderkrippe:	Sommerbetreuung wöchentlich	€ 25,38
- Schülerhort:	Sommerbetreuung wöchentlich	€ 22,43
- Bedarfsorientierte Ferienbetreuung:	Sommerbetreuung wöchentlich	€ 30,00

Aufgrund der günstigen Tarife wird der angemeldete Betreuungsbedarf oftmals nicht wahrgenommen, regelmäßig erscheinen Kinder unentschuldigt nicht zur Ferienbetreuung. Das der angemeldeten Kinderzahl entsprechende Betreuungspersonal muss jedoch vorgehalten werden.

Neben einer Vereinheitlichung der Betreuungsgebühren soll je ein Tarif für die Halb- sowie Ganztagesbetreuung eingeführt werden. Durch eine Anhebung der Betreuungsgebühren sollen die Eltern und Erziehungsberechtigten außerdem zur Meldedisziplin angehalten werden.

Vorschlag Gebührengestaltung für alle Kinderbetreuungseinrichtungen:

Sommerbetreuung wöchentlich halbtags	€ 30,00
Sommerbetreuung wöchentlich ganztags	€ 40,00

Der Gemeindevorstand hat in seiner Sitzung am 20.02.2024 darüber beraten und die Festsetzung nachstehender Gebühren empfohlen. Weiters soll zur verbindlichen Anmeldung zur Sommerbetreuung in allen Betreuungseinrichtungen die Bezahlung der Gebühren im Vorhinein erfolgen.

Beschluss (19:0):

Der Gemeinderat beschließt die Festsetzung nachstehender Gebühren für die Sommerbetreuung in den Kinderbetreuungseinrichtungen sowie der bedarfsorientierten Ferienbetreuung wie folgt:

Sommerbetreuung wöchentlich halbtags	€ 30,00
Sommerbetreuung wöchentlich ganztags	€ 40,00

Für eine verbindliche Anmeldung ist die Bezahlung der Gebühren im Vorhinein notwendig.

2.7. Gst. 1407 in EZ 802 und 139/4 in EZ 123 - Einräumung einer Dienstbarkeit zugunsten der TIWAG

Sachverhalt:

Die TIWAG beabsichtigt, anstelle der Freileitung über das Siedlungsgebiet An der Leiten ein Bodenkabel in der Straße An der Leiten und auf dem „HTL-Grund“ zu verlegen.

Die Marktgemeinde Jenbach soll deshalb der TIWAG eine entsprechende Dienstbarkeit auf den betroffenen Grundstücken einräumen.

Antrag des Bürgermeisters:

Der Gemeinderat stimmt der Einräumung der Dienstbarkeit über das Recht der unterirdischen Verlegung, Benützung und Erhaltung von Starkstromkabeln zur Übertragung elektrischer Energie sowie von Kabeln zur Übertragung von Nachrichten samt Zubehör in den Grundstücken 1407 in EZ 802 und 139/4 in EZ 123 zugunsten der TIWAG gemäß dem Dienstbarkeitszusicherungsvertrag KVZ-K/2023/0834-2846-GE/ZL zu.

Beschluss (19:0):

Der Gemeinderat genehmigt den Antrag.

2.8. Aufforstung Haserbichl

Sachverhalt:

Auf Empfehlung der Lawinenkommission Jenbach soll auf den Gp. 167/3 und 166 eine Aufforstung durchgeführt werden, um die darunterliegende Wohnanlage Haserbichl vor Gleitschneerutschen zu schützen.

Die WAT Bauträger GmbH als Eigentümerin der betroffenen Grundparzellen stimmt einer Aufforstung zu.

Die Grundparzellen sind als Wohngebiet gemäß § 38 TROG 2022 gewidmet. Die Grundstücke weisen eine Fläche von insgesamt 9.730 m² auf, davon soll eine Fläche von rund 1.400 m² aufgeforstet werden. Da die Aufforstung somit nur 14 % der Gesamtfläche betrifft, entsteht kein Wald gemäß Forstgesetz 1975. Auch die derzeitige Flächenwidmung bleibt bestehen.

Für die Aufforstung sollen von der Marktgemeinde Jenbach 350 Setzlinge angeschafft werden.

Bergahorn	1,57 €	100 Stk.	157,00 €
Edelkastanie	2,94 €	100 Stk.	294,00 €
Rotbuche	2,22 €	50 Stk.	111,00 €
Stieleiche	2,11 €	50 Stk.	105,50 €
Walnuß	3,56 €	50 Stk.	178,00 €
Schutzhüllen		600 m	1.200 €
Aufforstung	5,10 €	350 Stk.	1.785,00 €
Reserve 10 %			135,00 €
Umsatzsteuer		20 %	793,10 €
Gesamtkosten			4.758,60 €

Die Gesamtkosten für die Anschaffung der Setzlinge, das notwendige Zubehör sowie die Dienstleistung des Anpflanzens betragen voraussichtlich 4.758,60 €.

Die Maßnahmen werden nicht gefördert.

Die Bedeckung soll mittels einer zweckgebundenen Entnahme aus der Sonderrücklage Waldpflege erfolgen (Rücklagenstand per 31.12.2023: 12.900,00 €). Für die Entnahme aus Zahlungsmittelreserven für zweckgebundene Haushaltsrücklagen ist gemäß § 30 Abs. 1 lit. n TGO 2001 ein Beschluss des Gemeinderates erforderlich.

Beschluss (19:0):

Der Gemeinderat beschließt die Entnahme von 4.758,60 € aus der Sonderrücklage Waldpflege zur Aufforstung eines Teilbereiches der Gp. 167/3 und 166 zum Schutz der darunterliegenden Wohnanlage Haserbichl vor Gleitschneerutschen.

2.9. Ausgabenüberschreitungen per 13.02.2024

Der Bürgermeister erläutert im Detail die in die Zuständigkeit des Gemeindevorstandes liegenden Ausgabenüberschreitungen, welche jeweils den Betrag von € 5.000,00 übersteigen.

Hinsichtlich der vom Gemeinderat zu behandelnden Ausgabenüberschreitungen erklärt der Bürgermeister, dass die Kosten für den neuen Recyclinghof im Finanzierungsplan mit € 4.200.000,00 veranschlagt wurden. Die tatsächlichen Kosten würden diesen Ansatz Stand 05.03.2024 um 3,2 % übersteigen, das sind € 134.521,53. Es sei noch eine Rechnung der Firma Bodner über einen Betrag von rund € 14.000,00 netto ausständig.

Beschluss (19:0):

Der Gemeinderat genehmigt die Ausgabenüberschreitungen in der Höhe von insgesamt € 402.335,72 laut Beilage TOP 2.9.

3. Anträge Ausschuss für Hochbau, Raumordnung, Ortsbild und Gestaltung

3.1. Fortschreibung ÖROK - Antrag auf dreijährige Fristerstreckung

Sachverhalt:

Durch die beabsichtigte Einführung von Bebauungsregeln erübrigt sich die Fortschreibung des Raumordnungskonzeptes, da mit den Bebauungsregeln eine geordnete Entwicklung bei Bebauungen gewährleistet sei und ein Bedarf für sonstige Änderungen der jetzt gültigen Festlegungen im ÖROK nicht besteht. Gemäß den gesetzlichen Bestimmungen müsste das ÖROK nächstes Jahr fortgeschrieben werden.

Der Ausschuss für Hochbau, Raumordnung, Ortsbild und Gestaltung hat in seiner Sitzung vom 25.1.2024 beschlossen, dem Gemeinderat die Antragstellung beim Amt der Tiroler Landesregierung für die Fristverlängerung im Ausmaß von drei Jahren über die Fortschreibung des Örtlichen Raumordnungskonzeptes zur Beschlussfassung zu empfehlen.

Im Fachausschuss wurde über die Möglichkeit diskutiert, künftig Bebauungsregeln festzuschreiben bzw. grundsätzlich in das örtliche Raumordnungskonzept die Verpflichtung aufzunehmen, ab einer gewissen Mindestnutzflächendichte zwingend einen Bebauungsplan zu erlassen. Eine entsprechende Änderungsverordnung des örtlichen Raumordnungskonzeptes ist in Vorbereitung.

Die Einführung von Bebauungsregeln dient zur geordneten Siedlungsentwicklung und als Regularium für die Marktgemeinde Jenbach zur gezielten Nachverdichtung der bestehenden Siedlungsstruktur. Ebenso gewährleisten die Bebauungsregeln eine bodensparende Bebauung der baulichen Entwicklungsflächen.

Derart gesammelte Ergebnisse bzw. Erkenntnisse werden dann in die Arbeiten zur Fortschreibung des örtlichen Raumordnungskonzeptes einfließen.

Sowohl die Vorarbeiten zur Fortschreibung des örtlichen Raumordnungskonzeptes als auch die budgetären Vorkehrungen dafür werden fristgerecht getroffen, sodass das örtliche Raumordnungskonzept spätestens nach Ablauf der drei Jahre erlassen werden kann.

Beschluss (19:0):

Der Gemeinderat beschließt unter nachstehend angeführter Begründung beim Amt der Tiroler Landesregierung den Antrag auf Fristverlängerung um drei Jahre für die Bearbeitung der zweiten Fortschreibung des Örtlichen Raumordnungskonzeptes der Marktgemeinde Jenbach gemäß § 31d TROG 2022 zu stellen:

„Aufgrund der vorliegenden Baulandbilanz (Beilage 1) kann festgestellt werden, dass sich die Baulandreserven (Wohngebiet, Mischgebiet und Gewerbe- und Industriegebiet) innerhalb des vergangenen Planungszeitraumes (2014-2024) von 35,99 ha auf ca. 31,06 ha verkleinert haben. Dies lässt darauf schließen, dass innerhalb eines Jahrzehntes in der Marktgemeinde Jenbach unbebaute, bereits gewidmete Grundstücke genutzt werden. Die Bevölkerung hat sich im Zeitraum von 6.867 Einwohner*innen im Jahr 2011 auf 7.492 Einwohner*innen im Jahr 2023 entwickelt. Die Anzahl der Privathaushalte beläuft sich hierbei auf insgesamt rund 3.252 Haushalte. Die Haushaltsgröße innerhalb der Gemeinde Jenbach liegt dabei bei rund 2,19 (Statistik Austria, Marktgemeinde Jenbach).

Bei einer geordneten baulichen Entwicklung im Ort ist für die nächsten 10 Jahre (2024 – 2034) von einem Bevölkerungszuwachs auf ca. 7.867 Einwohner*innen auszugehen. Für die beantragte Fristverlängerung bis 2028 ist auf dieser Grundlage ein Bevölkerungszuwachs von ca. 113 Personen abzuschätzen. Der Flächenbedarf für die veranschlagte Bevölkerungsentwicklung für die nächsten 3 Jahre kann theoretisch bei einer Berechnungsgrundlage von 2,17 (Prognose Statistik Austria) und einer bodensparenden Bauplatzgröße von ca. 325 m²/Haushalt mit ca. 1,72 ha angenommen werden.

Die Baulandreserven von insgesamt rund 31,06 ha würden hierbei für die zukünftige Entwicklung der Gemeinde Jenbach bis zur weiteren Fortschreibung 2028 ausreichen. In der Marktgemeinde Jenbach wurden im Planungszeitraum einige Baulandreserven einer baulichen Nutzung zugeführt, weshalb davon ausgegangen werden kann, dass auch in Zukunft bauliche Nutzungen auf den dafür vorgesehenen Flächen hauptsächlich in Form innerer Verdichtungen stattfinden werden.

Durch die kontinuierliche Entwicklung in der Marktgemeinde Jenbach während der letzten 10 bis 12 Jahre ist der Bedarf für weitere Baulandausweisungen in der Fortschreibung des ÖROK aufgrund vorhandenen Baulandreserven derzeit nicht gegeben. Dies ergibt sich durch die vorhandenen Baulandreserven innerhalb der Marktgemeinde Jenbach und den anstehenden Fertigstellungen von Wohnungen von gemeinnützigen- und privaten Bauträgern.

Die Einführung von Bebauungsregeln dient zur geordneten Siedlungsentwicklung und als Regularium für die Marktgemeinde Jenbach zur gezielten Nachverdichtung der bestehenden Siedlungsstruktur. Ebenso gewährleisten die Bebauungsregeln eine bodensparende Bebauung der baulichen Entwicklungsflächen.“

3.2. Stellungnahme zum Entwurf über die Änderung des ÖROK im Bereich der Gst. 58/1, 58/7, 58/8 ("Toleranz Areal")

Sachverhalt:

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Jenbach hat in seiner Sitzung vom 24.10.2023 die Auflage des vom Büro Raumordnung.Tirol ausgearbeiteten Entwurfes Nr. ROK 07-2023 über die Änderung des örtlichen Raumordnungskonzeptes im Bereich der Grundstücke 58/1, 58/7, 58/8; (Toleranz Areal) KG Jenbach zur öffentlichen Einsichtnahme beschlossen.

Während der Auflage- und Stellungnahmefrist wurde von Herrn Mag. Alban Gubert, vertreten durch Sallinger & Rampl Rechtsanwälte rechtzeitig eine Stellungnahme eingebracht (**Beilage 2**).

Die Angelegenheit wurde in der Sitzung vom 25.1.2024 des Ausschusses für Hochbau, Raumordnung, Ortsbild und Gestaltung behandelt und wurde der Beschluss gefasst, dem Gemeinderat zu empfehlen, der Stellungnahme des Herrn Gubert, vertreten durch RA Sallinger keine Folge zu geben.

Wortmeldungen

GR Ing. Sporer gibt dem Verfasser der Stellungnahme recht, wenn dieser das Fehlen einer Bedarfsanalyse und einer Finanzierungsanalyse moniere.

Der Bedarfsnachweis für 170 Wohnungen in Jenbach dürfte nicht gelingen, meint GR Ing. Sporer. Er sehe sich in seiner Annahme nicht zuletzt durch den Umstand bestätigt, dass selbst der Bauträger seine Zielgruppe mit der Entfernung von Jenbach zu München, Rosenheim und Innsbruck bewerben würde. Zudem veröffentliche der Bauträger zwei Preislisten, eine für die Eigennutzung, die andere für Investoren. All diese Indizien würden dafür sprechen, so GR Ing. Sporer, dass der Bauträger den Bedarf weniger in Jenbach sehe, sondern vielmehr im Großraum von München bis Innsbruck. GR Ing. Sporer hält zusammenfassend an seiner Meinung fest, dass das Projekt überdimensioniert sei.

Beschluss (13:6) (1 Gegenstimme in Form einer Stimmenthaltung):

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat mit nachfolgender Begründung der Stellungnahme keine Folge zu geben:

Gemäß § 60 Abs. 1 TGO ist der Zeitpunkt und die Dauer der Kundmachung in nachprüfbarer Weise zu dokumentieren. Weder im TROG 2022 noch in der TGO kommt eine Bestimmung zur Anwendung, in welcher die Auflagefrist mit Datum zu bestimmen ist. Beim vom RA Sallinger erwähnten Rundschreiben handelt es sich lediglich um eine Vorlage. Die Auflage des Entwurfes wurde ordentlich kundgemacht und hat die Aufsichtsbehörde in der Vergangenheit noch nie einen derartigen Mangel wie von RA Sallinger moniert, aufgezeigt.

Zu den Punkten 1 bis 4 unter II: wird darauf verwiesen, dass die Einwände auf das anhängige Bauverfahren sowie die Flächenwidmungsplanänderung und Bebauungsplanänderung abzielen. Ein Eingehen erübrigt sich daher und wird die eigentliche Stellungnahme gegen die geplante Änderung des Raumordnungskonzeptes (Stempelbeschreibung) im Bereich Toleranz Areal ohnehin erst unter Punkt IV angeführt.

Hinsichtlich des monierten Bebauungsplanes BEB 137-2022 wird der Vollständigkeit halber darauf hingewiesen, dass aufgrund der Feststellung/Stellungnahme vom 4.9.2023 der Fachabteilung Raumordnung und Statistik, ATL, im Rahmen der Verordnungsprüfung die fehlenden Gebäudehöhen beim bestehenden und teilweise denkmalgeschützten Hotel Toleranz in einem noch auszuarbeitenden Bebauungsplan (Änderung) ergänzt werden.

Ebenso führt die Fachabteilung in ihrer Stellungnahme aus, dass aus raumordnungsfachlicher Sicht kein Einwand gegen den Bebauungsplan besteht, wenn eine korrespondierende Änderung des Örtlichen Raumordnungskonzeptes erfolgt (gegenständliches Verfahren!).

Beim Flächenwidmungsplan gilt ohnehin die aufschiebende Wirkung gemäß § 68 Abs. 10 TROG 2022.

Eine wie von RA Dr. Sallinger geforderte Umweltverträglichkeitsprüfung ist für Vorhaben, bei denen möglicherweise erhebliche Umweltauswirkungen zu erwarten sind, erforderlich. Beispiele hierfür sind etwa: Abfallbehandlungsanlagen, Schigebiete, Flugplätze, Wasserkraftwerke u. a.

Seitens der Aufsichtsbehörde wurde eine solche Prüfung auch nicht angeregt. Die Aufsichtsbehörde ist über die geplante Änderung des ÖROK in Kenntnis (Rücksprachen zwischen Raumplaner und Fachabteilung ATL).

Erforderliche Gutachten sowie Analysen liegen der Aufsichtsbehörde bereits im Rahmen des Verordnungserlassungsverfahrens für die Änderung des Flächenwidmungsplans vor.

Auf die unter IV.2 angeführte „Beurteilung des Sachverhalts“ wird auf Beilage 1 „Raumordnungsfachliche Stellungnahme“ verwiesen. Dabei kann zusammengefasst festgehalten werden, dass RA Dr. Sallinger in seiner Stellungnahme von einem Stand von 2014 ausgeht und sich das gegenständliche Gebiet, auf das sich die ursprüngliche Stempelbeschreibung bezieht, in den letzten 10 Jahren insoweit verändert hat, dass es dieses Gebiet in der Form von 2014 auf Grund von Grundstücksteilungen sowie die Errichtung einer Parkgarage so nicht mehr gibt. Ebenso nimmt RA Dr. Sallinger in seiner Stellungnahme Bezug auf Bauhöhen, Abstände, Dichten udgl., all diese Einwände stellen keine Einwände zur Änderung der gegenständlichen Stempelbeschreibung dar. Vielmehr zielen diese Einwendungen auf die Planungsinstrumente Flächenwidmungsplan und Bebauungsplan ab.

Zur Untermauerung dieser Feststellung wird auf Seite 17 Punkt 8.2. (Ergebnis in der Sache) der Stellungnahme des RA Dr. Sallinger verwiesen.

Beschluss (11:8) (3 der 8 Gegenstimme in Form von Stimmenthaltungen):

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat gemäß § 67 Abs. 1 iVm § 63 Abs. 9 des Tiroler Raumordnungsgesetzes 2022 – TROG 2022, LGBl. Nr. 43/2022, die von gegenständlichem Entwurf des Büros Raumordnung.Tirol vom 5.10.2023, Zahl ROK 07-2023, umfasste Änderung des örtlichen Raumordnungskonzeptes im Bereich der Gst. 58/1, 58/7, 58/8 („Toleranz Areal“) der KG Jenbach.

3.3. Änderung eines Bebauungsplanes und ergänzenden Bebauungsplanes im Bereich der Gst. Tb. .220, Tb 53/1, 1449, 1450; (Bestand Hotel Toleranz)

Sachverhalt:

Mit Stellungnahme der Fachabteilung Raumordnung und Statistik vom 4.9.2023 im Rahmen der Verordnungsprüfung zum BEB 137-2022 wurde angemerkt, dass im Bebauungsplan BEB 137-2022 (Toleranz Areal West) für das Bestandsgebäude (denkmalgeschütztes Hotel Toleranz) keine Gebäudehöhenbegrenzung getroffen wurde.

Nach Rücksprache bei der Fachabteilung Raumordnung und Statistik sollten beim Bestandsgebäude Hotel Toleranz die Höhen festgelegt werden, damit die Mindestanforderungen für einen Bebauungsplan erfüllt werden.

Aus diesem Grunde wurde der BEB 145-2023 für den Bereich Hotel Toleranz ausgearbeitet.

Sobald dieser Bebauungsplan der Fachabteilung Raumordnung und Statistik zur Verordnungsprüfung vorliegt, wird auch der bereits dem Land Tirol vorliegende BEB 137-2022 weiter behandelt werden (Verordnungsprüfung).

Beschluss (19:0):

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat gemäß § 64 Abs. 1 des Tiroler Raumordnungsgesetzes 2022 - TROG 2022, LGBl. Nr. 43, den vom Büro Raumordnung.Tirol ausgearbeiteten Entwurf Nr. BEB 145-2023, vom 11.12.2023, über die Änderung eines Bebauungsplanes und ergänzenden Bebauungsplanes im Bereich der Gst. Tb. .220; Tb. 53/1; 1449; 1450 der KG Jenbach durch vier Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Beschluss (19:0):

Gleichzeitig wird gemäß § 64 Abs. 4 TROG 2022 der Beschluss über die Änderung des gegenständlichen Bebauungsplanes und ergänzenden Bebauungsplanes gefasst.

Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

3.4. Bausperre Gp. 19/19, 19/18, 19/50, 20/2 (Bereich Innstraße)

Sachverhalt:

Im westlichen Bereich der Innstraße möchte sich ein Speditionsunternehmen niederlassen. Die Zu- und Abfahrt von Schwerlastfahrzeugen ist die logische Schlussfolgerung.

Die Innstraße dient im Wesentlichen den Sportlern (Fußball- Tennisplatz, Eisstock- und Bogenschützen, Inntalradweg). Der gegenständliche Bereich ist als „Sportzentrum“ zu qualifizieren und dient der kleinere westliche Bereich derzeit den Aleviten als Versammlungsort, zwei Hauptwohnsitzen und Kleinunternehmern als Firmensitz.

Nachdem es sich gegenständlich um einen Logistikbetrieb handelt, welcher üblicherweise rund um die Uhr betrieben werden soll, ist mit einem erheblichen Verkehr auf dem Firmengelände als auch den öffentlichen Straßen zu rechnen. Die sich dadurch ergebenden Verkehrsströme sollen durch eine entsprechende Flächenwidmungsplanung ausgeschlossen werden.

Das von der Gemeinde verfolgte Planungsziel soll somit die Vermeidung bestimmter Arten von Betrieben gemäß den Bestimmungen des § 39 Abs. 2 TROG 2022 sein.

Wortmeldungen:

GR Ing. Sporer glaubt, dass man diese Einschränkung auf Grund der verkehrsmäßigen Auswirkungen auch auf die Austraße und auf die Gewerbegebiete an der Schießstandstraße ausdehnen sollte. Auch in diesen Bereichen sollte die Ansiedelung derartiger Unternehmen vermieden werden.

VzBgm. DI Stöhr bestätigt die Notwendigkeit, auch die anderen Gebiete näher zu betrachten und werde sich sein Ausschuss auch damit befassen.

Beschluss (19:0):

Der Gemeinderat beschließt nachstehende Verordnung über die Erlassung einer Bausperre gemäß § 75 Abs. 2 TROG 2022

§ 1: Beabsichtigte Planungsmaßnahme

Die Marktgemeinde Jenbach beabsichtigt, für die Liegenschaften 19/19, 19/18, 19/50, 20/2, KG Jenbach, den Flächenwidmungsplan der Marktgemeinde Jenbach in diesem Bereich zu ändern.

§ 2: Grundzüge der mit der Planungsmaßnahme verfolgten Planungsziele

Mit der vorgesehenen Änderung des Flächenwidmungsplanes soll eine Zielsetzung gemäß den Bestimmungen des § 39 Abs. 2 TROG 2022 festgelegt werden, welche bestimmte Arten von Betrieben für nicht zulässig erklären, um unvermeidbare Nutzungskonflikte mit dem angrenzenden Sportzentrum bzw. unvermeidbare Lärm-, Luftschadstoff- und Geruchsimmissionen zu vermeiden.

Von der Bausperre sind Bauvorhaben betroffen, mit denen Neu- Zu- und Umbauten geschaffen werden sowie die Änderung des Verwendungszwecks.

§ 3: Inkrafttreten der Bausperre

Die Bausperre tritt mit Ablauf der Kundmachungsfrist in Kraft.

Hinweis:

Rechtmäßig bestehende Gewerbe- und Wohnnutzungen sind von der Bausperre nicht betroffen.

4. Anträge Ausschuss für Tiefbau und Verkehr

4.1. Einfahrt in die Achenseestraße im Bereich des Gst. 235/4 (Bereich nördlich des Veranstaltungszentrums) - Vorrang geben

Sachverhalt:

Das neu gebildete Gst. 235/4 (öffentliches Gut) dient der Familie Tiefenbacher als Zu- und Abfahrt zur Liegenschaft Gst. 235/2.

Gemäß Rechtsregel hätte Herr Tiefenbacher beim Ausfahren in die Achenseestraße gegenüber den Verkehrsteilnehmern auf der Achenseestraße „Vorrang“. Um diesen Umstand hintanzuhalten, sollte bei der BH Schwaz die Abwertung der Ausfahrt mittels Gebotszeichen „Vorrang geben“ beantragt werden.

Beschluss (19:0):

Nach Empfehlung des Ausschusses für Tiefbau und Verkehr beschließt der Gemeinderat die Antragstellung für die Abwertung der Ausfahrt des Gst. 235/4 der KG Jenbach mittels Gebotszeichen „Vorrang geben“ bei der Bezirkshauptmannschaft Schwaz zu beantragen.

5. Anträge Ausschuss für Wohnen

5.1. Wohnungsvergaben

Beschluss (19:0):

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, diesen Tagesordnungspunkt im nicht öffentlichen Teil der Sitzung zu behandeln.

6. Anträge gemäß § 41 Abs. 1 TGO 2001

6.1. Antrag NEOS Jenbach - Erhöhung der Exkursions-Förderung in der Mittelschule 1 & 2

Der Bürgermeister informiert, dass der Antrag in der Verbandsversammlung des Mittelschulverbandes Jenbach und Umgebung behandelt wurde. Die Verbandsversammlung habe beschlossen, die Kosten der Busfahrt für die Sportwoche zu übernehmen.

Beschluss (19:0):

Der Gemeinderat beschließt, dass durch die Übernahme der Kosten der Busfahrten für die Sportwoche durch den Mittelschulverband Jenbach und Umgebung dem Antrag der NEOS Jenbach auf Erhöhung der Exkursionsförderung in der Mittelschule 1 und 2 entsprochen wurde.

7. Berichte des Bürgermeisters

Der Bürgermeister legt keine Berichte vor.

8. Anträge, Anfragen, Allfälliges

GR Kilicer bringt namens seiner Fraktion „Gemeinsam für Jenbach – Grüne und Unabhängige“ einen Antrag gemäß § 24 Abs. 4 TGO 2001 ein:

„Antrag auf Verbesserung der Transparenz bei Abstimmungen in Gemeinderats- und Ausschusssitzungen“ – siehe Beilage TOP 8

Beschluss (19:0):

Der Gemeinderat weist den Antrag dem Gemeindevorstand zur weiteren Bearbeitung zu.

GR Kilicer berichtet aus dem Umweltausschuss:

1. Nachhaltigkeitsfest: Das Nachhaltigkeitsfest ist für den 25. Mai 2024 geplant und zielt darauf ab, das Bewusstsein für nachhaltige Praktiken zu fördern. Es wird eine Vielzahl von Ständen geben, die regionale und nachhaltige Produkte anbieten. Alle Aspekte des Festes werden unter Berücksichtigung der Nachhaltigkeit durchgeführt, im Besonderen die untere Achenseestraße nachhaltiger zu nutzen.
2. Unordnung bei öffentlichen Müllsammelstellen: Es gibt Probleme mit überfüllten Müllsammelstellen in Jenbach. Verschiedene Lösungen wurden vorgeschlagen, darunter die Erhöhung der Kapazität, häufigere Abholungen, Aufklärung und Bildung, Strafen für unsachgemäße Entsorgung, Müllvermeidungsprogramme und der Einsatz von Technologie.
 - Der Ausschuss empfiehlt eine probeweise Verlängerung der Öffnungszeiten beim Recyclinghof. Freitags bis 19.00 Uhr teils ohne Personal.
 - Es wird vorgeschlagen, die Sammelstellen einzuhausen und eine Videoüberwachung sowie eine Zutrittskontrolle mittels Bürgerkarte einzuführen.
 - Eine Infokampagne bezüglich Mülltrennung wird gestartet.
3. Flurreinigung: Unter dem Motto „Jenbach klaubt auf“ wird eine Flurreinigung vom 1. Bis 26. April 2024 organisiert. Alle Vereine sind eingeladen, sich zu beteiligen. Als kleines Dankeschön laden wir alle fleißigen Helfer zu einem Fest am 26. April 2024 ab 17.00 Uhr am Sportplatz Jenbach ein.
4. Antrag der ALJ – Bürger:innen nutzen Grünflächen: Der Antrag wurde aufgrund fehlender geeigneter Flächen abgelehnt, die Idee bleibt jedoch auf der Agenda.
5. Antrag SPÖ Jenbach – Baum für jedes neugeborene Kind: Der Antrag sieht vor, dass für jedes neu geborene Kind in der Gemeinde ein Baum gepflanzt wird. Der einzige geeignete Standort wurde bei der Rodelhütte auf der Ebnet gefunden. Der Ausschuss stimmte jedoch gegen die Empfehlung des Antrages an den Gemeinderat.

Im Zusammenhang mit dem geplanten Nachhaltigkeitsfest ergänzt der Bürgermeister, dass mit dem Fest verbunden auch eine kleine Eröffnungsfeier des Recyclinghofes beabsichtigt sei.

Auf die Frage von GR Kilicer antwortet der Bürgermeister, dass in einer der nächsten Sitzungen des Gemeindevorstandes im Beisein von GR Kilicer auch über das Rauchverbot auf den öffentlichen Kinderspielflächen beraten werden wird.

Aus seinen regelmäßigen Besuchen des JES weiß GR Mag. Macht, dass sich die kolumbianischen Pflegekräfte sehr gut eingelebt haben und auch die Bewohnerinnen und Bewohner des JES ein

sehr positives Bild von ihnen zeichnen. Sie seien bis zu ihrer Nostrifizierung als Pflegefachassistentin bzw. Pflegefachassistentin eingestuft.

Auf die Frage von GR Ing. Sporer antwortet GR Mag. Macht, dass die Pfarre mit einem Bauträger über die Bebauung des Pfarrkinderareals in Verhandlungen stehe und sie, die Pfarre, von einer Bebauung des Areals in den nächsten ein bis zwei Jahren ausgehe. Diese Aussage stelle eine rein subjektive Einschätzung der Pfarre dar.

GR Ing. Sporer stellt folgenden mündlichen Antrag (wörtliche Wiedergabe):

„Man solle Tarife für das Schwimmbad ausarbeiten, die den Jenbachern den maximalen Benefit bieten, unter Ausnutzung aller rechtlichen Möglichkeiten und unter Ausnutzung aller technischen Möglichkeiten der Bürgerkarte. Diese Tarife sollen spätestens im September im Gemeinderat behandelt werden, dass man genug Zeit für die technische Umsetzung hat bzw. für die Übernahme in das Budget 2025.“

Beschluss (19:0):

Der Gemeinderat weist den gegenständlichen Antrag dem Gemeindevorstand zur weiteren Bearbeitung zu.

GR Mag. Wernard möchte die Jungbürgerfeier wieder ins Leben rufen und ersucht, dieses Thema im Fachausschuss zu behandeln.

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen erfolgen, schließt der Bürgermeister den öffentlichen Teil der Sitzung um 20.37 Uhr.

Der Bürgermeister:

Der Schriftführer:

Die Gemeinderäte: